

# Offene Strafanstalten sind unterbelegt

Bussen anstelle von kurzen Freiheitsstrafen wirken sich gravierend auf den Strafvollzug aus. Die Kantone kritisieren das Sanktionensystem und fordern vom Bund eine Überarbeitung.

Andreas Schmid

Seit Anfang 2007 gilt das neue Strafgesetzbuch. In über dreizehnjähriger Arbeit wurde der allgemeine Teil revidiert, hauptsächlich um das Sanktionensystem umzugestalten. Geldstrafen oder gemeinnützige Arbeit ersetzen weitgehend kurze unbedingte Freiheitsstrafen von bis zu sechs Monaten.

Das hat für die Kantone mit offenen Vollzugsanstalten gravierende Folgen. Im Wallis etwa sank die Zahl der Hafttage in Halbgefangenschaft von 8842 im Jahr 2006 auf 3221 im Jahr 2008. Es sei aber noch zu früh, zu beurteilen, ob sich diese tiefen Werte stabilisierten, sagt Georges Seewer, der Direktor der Strafanstalten des Kantons Wallis.

In Graubünden nahm die Zahl der Gefangenen im offenen Vollzug ebenfalls markant ab. Für das laufende Jahr rechnet Andrea Zinsli, der Direktor der kantonalen Justizvollzugsanstalten, mit 80 Personen in Halbgefangenschaft, vor der Gesetzesrevision 2007 waren jeweils 100 Plätze fast ständig belegt. «Die Belegungszahlen im offenen Vollzug sind gesamtschweizerisch stark rückläufig», sagt Zinsli.

In der offenen Vollzugsabteilung des Gefängnisses in Stans (NW) betrug dieser Rückgang 25 Prozent, wie Christian Calamo, der Vorsteher des Amtes für Justiz, bekanntgibt. Auch die Kan-



Die offene Vollzugsanstalt Saxerriet in Saiez (SG). (Eddy Risch/Keystone)

tone Luzern, St. Gallen und Appenzell Ausserrhodens registrieren sinkende Auslastungen.

Bern und Zürich dagegen spüren die Auswirkungen des neuen Systems kaum. Zürich verfüge nur über wenige Plätze im offenen Vollzug, erklärt Rebecca de Silva vom Amt für Justizvollzug die konstant hohe Belegung. «Für das Ostschweizer Strafvollzugskonkordat wird die Anstaltsplanung aber überprüft», sagt de Silva.

## Wende zeichnet sich ab

Die Fachleute bezweifeln, dass der Trend zu Bussen anhält. Zusehends würden Geldstrafen nicht bezahlt, so dass diese wieder in Hafttage umgewandelt werden müssten. «Das Eintreiben der Geldstrafen erweist sich als

äusserst mühsam», sagt Barbara Ludwig, die Leiterin der Dienststelle Justizvollzug des Kantons Luzern. Trotz der abnehmenden Auslastung liessen sich die Ausgaben im offenen Vollzug nur geringfügig reduzieren. Der Aufwand für Personal und Sicherheit bleibe praktisch konstant, begründet Ludwig das beschränkte Sparpotenzial.

Die gut zweijährigen Erfahrungen der Kantone sind nicht nur aus praktischer Sicht zwiespältig: Das Sanktionensystem sei umstritten, sagt die St. Galler Justizdirektorin Karin Keller-Sutter. «Durch die lange Vorbereitungszeit der Gesetzesrevision entspricht es nicht mehr dem Zeitgeist.» Die Annahme der Verwahrungsinitiative 2004 – sie verlangt die lebenslange Verwahrung gefährlicher Gewalttäter –

und der Unverjährbarkeits-Initiative 2008 – pornografische Straftaten an Kindern sollen nicht verjähren – zeigen, dass die Bevölkerung einen anderen Kurs wolle, als mit dem Gesetz eingeschlagen worden sei, sagt die Vizepräsidentin der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD): «Ich begrüsse einschneidende Korrekturen.»

## Überprüfung verlangt

Die Kantone fordern denn auch von Justizministerin Eveline Widmer-Schlumpf eine Überarbeitung des Gesetzes, wie der Berner Regierungsrat Hans-Jürg Käser sagt. Der Präsident der KKJPD-Kommission für Strafvollzug plädiert dafür, die Strafmassnahmen generell zu prüfen und zu harmonisieren, da verschiedene Delikte heute nicht adäquat geahndet würden. Ob die Anpassungen bereits eine neuerliche Revision des Strafgesetzes erfordern, ist für die KKJPD offen.

Zu den Bedenken der Kantone gegenüber dem Sanktionensystem sagt Folco Galli, der Informationschef des Bundesamts für Justiz (BJ), für eine Beurteilung sei es noch zu früh: «Das BJ kam in einem Bericht zum Schluss, dass es für die Kritik an der Geldstrafe, sie mache zu wenig Eindruck und verfehle ihre präventive Wirkung, bisher an handfesten Belegen fehlt.» In Bezug auf die Gesetzesbestimmungen nimmt das BJ derzeit einen Quervergleich aller Strafrahmen vor. Die Revision des allgemeinen Teils des Strafgesetzes habe zu «gewissen Unstimmigkeiten» geführt, die nun korrigiert würden, sagt Galli. Die Vernehmlassung zur Auslegeordnung des BJ soll in der zweiten Jahreshälfte eröffnet werden.